Altenpflege, Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe

Reformbewegungen in der Sozialwirtschaft

RA Kai Tybussek

17. November 2026

soleo* 2026 KONGRESS

CURACON WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND BERATUNG

Gesetz, Entwurf oder Empfehlung? Der Unterschied entscheidet, was Träger jetzt tun müssen

Rechtsstand 26.10.2026 | Verbindlich ist geltendes Recht; Entwürfe können sich noch ändern.

Geltendes Recht

- Bundesteilhabegesetz (BTHG): Reformstufen bis 2023 in Kraft.
- Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG): Anspruch startet 2026/27 in Klasse 1.

PNOG-Regierungsentwurf

- Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG): Kabinettsbeschluss am 30.09.2026.
- Noch kein Gesetz: Leistungen und Finanzierung können sich im Parlament ändern.

1. KJHSRG-E

- Erstes Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe.
- Bundestagsdrucksache (BT-Drs.) 21/8274: Gesetzentwurf im Bundestag. Erste Lesung 08.10.; Anhörung 12.10.; Beratung im Ausschuss.

Empfehlungen statt Gesetz

- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales): EGH-Dialog endete am 12.06.2026.
- Entwürfe sind Vorschläge, keine Pflichten: Recht umsetzen, Entwurf rechnen, Empfehlungen diskutieren.

Rechtsstand: 26.10.2026. Quellen: BMG PNOG; BMAS Dialog Eingliederungshilfe; BT-Drs. 21/8274; Deutscher Bundestag, 08./12.10.2026.

PNOG: Der Entwurf reagiert auf Finanzdruck - die Defizitzahlen sind Prognosen

PNOG-Regierungsentwurf | Bundesministerium für Gesundheit (BMG) | FAQ-Stand 22.10.2026

Defizitprognose des BMG

- 2027: rund 7,6 Mrd. EUR Defizit.
- 2028: rund 15,4 Mrd. EUR. Prognose unter geltendem Recht, keine tatsächlichen Ausgaben.

Beitragsregeln im Entwurf

- Beitragsbemessungsgrenze (BBG): ab 2027 an die Grenze der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) koppeln; Minijobs einbeziehen.
- Kinderlosenzuschlag: plus 0,3 Prozentpunkte auf 0,9 Prozent.

Anpassung der Leistungen

- 2028: keine Anpassung vorgesehen.
- Ab 2029 jährliche Anpassung nach der Kerninflation der drei Vorjahre.

Was heißt das für Träger?

- Die Beträge sind BMG-Projektionen, keine Ist-Werte. In der Planung geltendes Recht als Basis und den Entwurf getrennt als Szenario rechnen; Beitragsfolgen für Personalkosten nicht vorweg buchen.

Quelle: BMG, Regierungsentwurf PNOG vom 30.09.2026 und PNOG-FAQ, Stand 22.10.2026.

PNOG: Alltagshilfe und häusliche Pflege werden neu geordnet

Regierungsentwurf | Budgets, Höchstbeträge und Zugangsregeln sind noch nicht geltendes Recht

Pflegegrad 1

- Das geplante Sozialraumbudget ist Geld für anerkannte Alltagshilfe im Wohnumfeld; es soll nicht für Pflegegrad 1 gelten.
- Beispiel Haushaltshilfe: prüfen, ob eine andere Leistung oder ein Wohnumfeldzuschuss passt. Nicht automatisch aus diesem Budget zahlen.

Pflegegrade 2-5

- Haushaltshilfe kann nur abgerechnet werden, wenn der Dienst am Wohnort anerkannt und verfügbar ist.
- Entwurfsdeckel: bis 175 EUR/Monat, unter 25 Jahren bis 300 EUR. Preis, Stunden und möglichen Eigenanteil gegenrechnen.

Häusliche Pflege

- Der Entwurf sieht ein neues Entlastungsbudget beim Pflegegeld vor; Familienbedarf und Ausfalltage im Beratungsgespräch erfassen.
- Ambulante Sachleistung: separates Budget; laut BMG sollen die Beträge steigen. Endgültige Regeln abwarten.

Praxisprüfung

- Vor Angebotsstart Anerkennung, Zugang, freie Kapazität, Preis und Abrechnung klären. Der Budgetrahmen allein begründet keinen Auftrag oder Vertrag.

Quelle: BMG, PNOG-FAQ, Abschnitte Pflegegrade, Sozialraumbudget und häusliche Pflege; Stand 22.10.2026.

PNOG: Akutpflege und digitale Zugänge brauchen klare Abläufe

Beispiele aus dem Regierungsentwurf | Geplante Leistungen und Förderwege sind noch nicht beschlossen

Akut- und Überbrückungshilfe

- Wenn pflegende Angehörige am Wochenende ausfallen, braucht die Familie kurzfristig Ersatzpflege.
- Anruf, Bedarfsklärung, freier Platz, Personalreserve und Kostenzusage müssen zusammenpassen.

Zeitplan und Ablauf

- Akut-Kurzzeitpflege ist im Entwurf ab 2028 vorgesehen; heute besteht daraus noch kein Anspruch.
- Heute festlegen: Wer hat am Wochenende Dienst, wer entscheidet über die Aufnahme und wer klärt den Kostenweg?

Digitaler Zugang

- Geplantes digitales Portal: Angehörige finden Angebote, kontaktieren Kassen und stellen Anträge. Träger halten Angebotsdaten aktuell.
- Im Entwurf: 1,6 Mrd. EUR Bund plus 400 Mio. EUR Länder; keine individuelle Pauschale. Lizenz, Schnittstelle, Schulung und Betrieb kalkulieren.

Finanzierung vor Investition klären

- Vor Neueinstellung oder Platzaufbau drei Fälle rechnen: Entwurf wird Gesetz | verzögert sich | Baustein entfällt. Verbindlich investieren erst bei geklärtem Rechts- und Förderweg.

Quelle: BMG, PNOG-FAQ und Regierungsentwurf vom 30.09.2026; Stand 22.10.2026.

Bundesteilhabegesetz (BTHG): Fachleistung und Existenzsicherung trennen

Die Reformstufen bis 2023 gelten | Rechtsrahmen: SGB IX (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch)

Was ist die Fachleistung?

- Assistenz zur Teilhabe am Leben, zum Beispiel Begleitung im Alltag. In einer besonderen Wohnform Unterkunft und Verpflegung separat ausweisen.
- Praxis: Fachleistungsstunden und -kosten nicht mit Miete oder Lebensunterhalt zu einer unklaren Pauschale vermischen.

Bedarf planen

- Im Gesamtplan stehen persönliches Ziel und notwendige Unterstützung. Beispiel: Wie oft braucht jemand Hilfe beim Einkaufen?
- Sind mehrere Rehabilitationsträger beteiligt, müssen Zuständigkeit und Teilhabeplanung abgestimmt werden.

Vereinbarung einhalten

- Leistungsvereinbarung = Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung sowie die Vergütung.
- Bei neuem Bedarf: dokumentieren und Plan/Vertrag prüfen. Zusätzliche Stunden nicht dauerhaft ohne geklärte Finanzierung erbringen.

Umsetzungsstand

- BTHG-Regeln gelten. Vorschläge aus dem BMAS-Dialog sind keine Gesetzesänderung und ändern bestehende Bescheide oder Vergütungsvereinbarungen nicht automatisch.

Quellen: BMAS, BTHG-FAQ; SGB IX, insbesondere §§ 117-123.

Der BMAS-Dialog zur Eingliederungshilfe liefert Vorschläge, kein Gesetz

BMAS = Bundesministerium für Arbeit und Soziales | Abschluss des Dialogs: 12.06.2026

Leistungsumfang

- Gruppenangebote können einen Teil des Unterstützungsbedarfs abdecken.
- Mit Fallbelegen zeigen, wer weiterhin individuelle Hilfe braucht.

Antrag und Planung

- Messbar machen: Tage vom Antrag bis zur Bewilligung, fehlende Unterlagen und wiederholte Begutachtungen.
- Monatsliste: Eingangsdatum, Entscheidung, Nachforderung und weitere Begutachtung.

Verträge und Vergütung

- Diskutiert wird, wie Leistung, Vergütung und Qualitätsanforderungen zusammenpassen.
- Je Vertrag dokumentieren: Zeit bis zur Vergütungsanpassung, Kostenbasis, Personalbedarf und Qualitätsanforderungen.

Steuerung und Finanzierung

- Personal- und Tarifkosten, Sachmittel und Krisenfälle getrennt erfassen. Wenn die Vergütung vereinbarte Kosten nicht deckt, Belege für das Vertragsgespräch sammeln. Dialogempfehlungen ändern geltendes Recht nicht.

Quelle: BMAS, Abschluss des Dialogprozesses Eingliederungshilfe, 12.06.2026, einschließlich Empfehlungspapier.

Der Ganztagsanspruch startet 2026/27 - Rechtsgrundlage ist nicht das KJSG

Kurz erklärt | GaFöG = Ganztagsförderungsgesetz | SGB VIII = Kinder- und Jugendhilfe

- Ab Schuljahr 2026/27 gilt der Anspruch zunächst für die 1. Klasse. Jedes Schuljahr kommt ein Jahrgang hinzu; ab 2029/30 sind die Klassen 1-4 umfasst.
- Je Standort zählen: erwartete Erstklässler und verfügbare Plätze pro Wochentag und Ferienwoche. Mit Kommune und Schule klären, wer nach Unterrichtsschluss und in den Ferien betreut, welches Personal oder welche Räume fehlen und wie das finanziert wird.
- Der gestaffelte Anspruch folgt aus dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) und § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), nicht aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG).

Der Strukturreform-Entwurf ist im Parlament, aber noch kein geltendes Recht

Erstes Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (1. KJHSRG-E) | Stand 26.10.2026

12.08.2026

- Bundeskabinett beschließt den Regierungsentwurf.
- Vorschlag der Bundesregierung - noch nicht bindend.

30.09.2026

- Bundestagsdrucksache (BT-Drs.) 21/8274: Text des Gesetzentwurfs veröffentlicht.
- Das ist die Fassung, zu der Bundestag und Ausschüsse beraten.

08./12.10.2026

- Erste Lesung im Bundestag; Weiterleitung an die Ausschüsse.
- Öffentliche Anhörung: Sachverständige geben Stellungnahmen ab.

Stand 26.10.2026

- Noch nicht verabschiedet oder verkündet. Träger arbeiten nach geltendem Recht weiter und beobachten Ausschussberatung, mögliche Änderungen, Beschluss und Inkrafttreten.

Quellen: BT-Drs. 21/8274; Deutscher Bundestag, erste Lesung 08.10.2026 und Anhörung 12.10.2026.

Bildungsassistenz: Gruppenangebot zuerst prüfen, individuelle Hilfe bleibt möglich

Kernbaustein im 1. KJHSRG-Regierungsentwurf | Noch nicht geltendes Recht

Gemeinsames Angebot vor Ort

- Zwei Kinder brauchen Hilfe beim Ankommen und bei Übergängen. Gruppenassistenz reicht, wenn Personal und Zeiten beide Bedarfe abdecken.
- Dienstplan festlegen: Einsatzzeit, Ansprechperson, Übergabe und Vertretung bei Krankheit.

Individuelle Hilfe

- Ein Kind braucht auf Ausflügen persönliche Kommunikations- oder Mobilitätshilfe. Die Gruppe kann sie nicht leisten.
- Laut Entwurf bleibt Einzelassistenz möglich, wenn Gruppenhilfe fehlt oder nicht reicht. Bedarfslücke dokumentieren.

Rechtsgrundlage SGB VIII/IX

- SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. SGB IX: Rehabilitation/Teilhabe. Laut Bundestag bleibt Schul-/Kita-Assistenz nach SGB IX außerhalb des Gruppenangebots.
- Je Kind Zuständigkeit prüfen. Bescheide oder Verträge nicht allein wegen des Entwurfs umstellen.

Praxisrisiko

- Vor Einführung klären: Qualifikation, Einsatzzeiten, Ausflüge, Essenszeiten, Vertretung und wer bei einer Lücke Einzelhilfe anstößt.

Quellen: BT-Drs. 21/8274; Deutscher Bundestag, Anhörungsbericht vom 12.10.2026.

Kinder- und Jugendhilfe: Bedarf, Personal und Kosten je Standort erfassen

SGB VIII = Kinder- und Jugendhilfe | SGB IX = Rehabilitation und Teilhabe

Angebotsportfolio

- Je Kita/Schule erfassen: Rechtsgrundlage (SGB VIII oder IX), Zielgruppe, Gruppen- oder Einzelangebot, Fallzahl und verfügbare Zeiten.
- Mit der Nachfrage abgleichen: freie Plätze, Warteliste und fehlende Betreuungszeiten.

Personal

- Dienstplan auswerten: Qualifikation, direkte Assistenzstunden, Vor-/Nachbereitung, Ferien- und Randzeiten sowie Vertretung.
- Leitung, Koordination, Fortbildung und Fahrtzeiten zusätzlich erfassen.

Vollkosten

- Gesamtkosten pro Platz, Gruppe oder Einzelfall: direkte Personalkosten plus Koordination, Räume und Infrastruktur.
- Vertretung, Fahrten, Ferien-/Randzeiten und Aufbaukosten getrennt ausweisen; einmalige von laufenden Kosten trennen.

Dokumentation und Szenarien

- Je Bedarf markieren: Gruppenangebot reicht | reicht teilweise | fehlt. Zum Fall notieren: Situation, Zeitpunkt, angebotene Hilfe und verbleibende Lücke.

Praxisableitung aus BT-Drs. 21/8274 und den dokumentierten Positionen der Anhörung vom 12.10.2026.

Quellen und Rechtsstand

Primärquellen | Stand 26.10.2026 | Entwürfe und Empfehlungen sind nicht automatisch geltendes Recht

PNOG | BMG

- Kabinettsentwurf 30.09.2026; FAQ Stand 22.10.2026
- bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/pflegeneuordnungsgesetz-pnog

Eingliederungshilfe | BMAS

- Dialogabschluss 12.06.2026; Empfehlungspapier
- bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2026/abschluss-des-dialogprozesses-eingliederungshilfe.html

1. KJHSRG | Bundestag

- BT-Drs. 21/8274; Lesung 08.10.2026; Anhörung 12.10.2026
- bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw42-pa-bildung-1221766

Ganztag | GaFöG und § 24 SGB VIII

- Anspruch ab 2026/27, stufenweiser Ausbau nach Jahrgang.
- Weitere Grundlage: BMAS BTHG-FAQ; SGB IX §§ 117-123; BT-Drs. 21/8472.

Quellenfolie: Links zu Primärquellen; Rechtsstand der Einordnung 26.10.2026.

Viel in Bewegung, wenig ist sicher

Altenpflege, Eingliederungshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe: Entwürfe, Empfehlungen und Modelle laufen parallel

Altenpflege



- PNOG-Entwurf: Budgets noch offen
- Check-up 60+, Pflegebegleitung offen
- Akut-Kurzzeitpflege: ab 2028 geplant

Eingliederungshilfe



- BMAS-Dialog: Vorschläge, kein Gesetz
- Bescheide nicht automatisch ändern
- Leistung und Vergütung im Dialog

Kinder- und Jugendhilfe



- 1. KJHSRG-E: noch nicht beschlossen
- Bildungsassistenz: Regeln offen
- Modelle: Erprobung statt Systemwechsel

Mit geltendem Recht planen, Entwürfe getrennt rechnen

Was heute gilt, bestimmt die Planung. Entwürfe und Empfehlungen prüfen, Szenarien rechnen und verbindlich investieren erst nach Gesetz und Förderregeln.